

Projekt:	S 288 - BAB 4 – Ausbau nördlich Crimmitschau mit Neubau Anschlussstelle
Leistung:	Landschaftspflegerischer Begleitplan, Besondere Leistungen, FFH-Verträglichkeitsprüfung, Artenschutzfachbeitrag

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens der Teilnehmer wurde bezüglich der o.g. Beschaffung um die Beantwortung der untenstehenden Fragen gebeten. Hiermit informieren wir Sie im Sinne der Gleichbehandlung aller über den Inhalt der Fragen und die entsprechende Beantwortung.

Die Fragen werden unverändert aus den Zuschriften zitiert.

## Teilnehmerfragenkatalog Stand 21.02.2025

Teilnehmerfrage		Antwort
1.	Frage zum Stand der Vorzugsvariante	Antwort 06.02.2025
	"[] ist für die technische Planung der Strecke schon die Vorzugsvariante fertig geplant?"	Zum Zeitpunkt des Leistungsbeginns wird die Vorzugsvariante voraussichtlich feststehen.
2.	Frage zum Erfordernis Wasserrahmenrichtlinie	Antwort 06.02.2025
	"[] durch die möglichen Betroffenheiten des Paradiesbaches/ der Bachtäler im Oberen Pleißeland ergibt sich die Notwendigkeit der Prüfung des wasserrechtlichen Verschlechterungsverbots, wäre hier nicht ein WRRL-FB erforderlich?"	Ja, ein Fachbeitrag nach Wasserrahmenrichtlinie wird erforderlich werden, ist jedoch nicht Bestandteil dieser Vergabe.
3.	Frage zur Zuordnung zu den Planungsbeteiligten	Antwort 06.02.2025
	"[…] die Bearbeitung des LBP hat so zu erfolgen, dass eine Zuordnung zum verursachenden bzw. zuständigem Planungsbeteiligtem (Die Autobahn GmbH des Bundes und LISt GmbH) möglich ist. Die Kalkulation des Mehraufwandes wird über die Besonderen Leistungen	Es handelt sich um ein Vorhaben, für welches keine gegenseitigen Wechselwirkungen auf das FFH-Gebiet zu betrachten sind. Allerdings sind zwei Planungsträger bzgl. der Auswirkungen zu berücksichtigen.

Teilnehmerfragenkatalog

Teilnehmerfrage		Antwort
	gefordert. Diese Kalkulation gestaltet sich recht schwierig, da die Bilanzierung erst zu erfolgen hat und dann kann der Umfang eingeschätzt werden. Wie soll hier kalkuliert werden? Bei der Abarbeitung der FFH-VP sind beide Teilmaßnahmen aber wechselseitig als kumulative Wirkung zugrunde zu legen. Wie ist vorgesehen damit methodisch umzugehen und sind hier nicht zusätzliche nicht kalkulierbare Abstimmungen mit Behörden erforderlich."	Die Zuordnung zu den Planungsbeteiligten wird auf Basis der Bilanzierung erfolgen. Der aus der Zuordnung entstehende Mehraufwand kann jedoch unabhängig von der Bilanzierung kalkuliert werden, beispielsweise auf Basis der Größe des Untersuchungsraumes.
4.	Frage zur Bestandsbewertung und Bilanzierung "[] nach welchem Verfahren soll bilanziert werden: AS nach Bundeskompensationsverordnung und S 288 nach Kompensationsverfahren Sachsen?"	Antwort 06.02.2025  Die Bestandsbewertung und Bilanzierung soll für das gesamte Vorhaben einheitlich und gemäß Einführungserlass des SMWA vom 01.02.2012 zu "Hinweise zu Richtlinien für die landschaftspflegerische Begleitplanung im Straßenbau" (RLBP) durchgeführt werden. Dort heißt es: "Durch die RLBP wird keine Methodik zur Bestandsbewertung vorgegeben. Die Bestandsbewertung hat – wie bisher – funktional und schutzgutbezogen mittels verbalargumentativ nachvollziehbar festgelegten Kriterien zu erfolgen."  Ergänzenden Hinweis: Ein nachträglich korrigiertes "Formblatt Artenschutz" wird dem AN mit Leistungsbeginn ASB übergeben.
5.	Frage Terminkette  "[] die vollständigen Unterlagen sollen 5 Monate nach  Auftragsvergabe vorliegen, kann diese Terminschine seitens des AG  verfeinert werden?"	Antwort 06.02.2025  Die Vergabeunterlagen sehen eine Vorlage der Lesefassung der Unterlagen für Lph. 3 binnen 5 Monate nach Aufforderung durch den AG vor, vgl. HFA F-StB Vertragsbedingungen Abschnitt I.3 Nr. 10. Die weitere Zeitschiene ergibt sich aus dem iterativen Planungsprozess und kann derzeit nicht verfeinert werden.
6.	Frage Referenzprojekte  "[] bei dem Zuschlagskriterium "Qualität Personal" für LBP, FFH-VP  und ASB sind für den Verantwortlichen der Leistungserbringung und dessen Vertreter jeweils maximal drei Referenzprojekte anzugeben. Ist es zutreffend, dass dieselbe Referenz (bei erfolgter gemeinsamer Bearbeitung) prinzipiell sowohl dem Projektverantwortlichen als auch dem Vertreter zugeordnet werden kann, ohne dass sich ein Nachteil in der Bewertung ergibt?"	Antwort 17.02.2025 Ja, es können Referenzprojekte angegeben werden, welche gemeinsam vom Verantwortlichen der Leistungserbringung und dessen Stellvertreter erbracht wurden.

Teilnehmerfrage		Antwort
#I fi R D W W d G S: W El Le Ir v D	Frage Wertung Zuschlagskriterien "[]in den Zuschlagskriterien für die jeweilig geforderten Leistungen finden sich folgende Angaben: "Jede wertungsrelevante Angabe zu den Referenzprojekten wird mit einem Wertungspunkt bewertet.  Die Summe der erreichten Wertungspunkte aus den Referenzen je Mitarbeiter wird durch die maximal mögliche Anzahl der	Antwort 21.02.2025  Am Beispiel des Zuschlagskriteriums 2 möchten wir gern die Ermittlung darstellen:  Der Bieter legt 3 Referenzen je benanntem leistungserbringenden Personal vor indem er die Datei Vorzulegende Unterlagen nutzt und die Blätter zu den Referenzprojekten ausfüllt.
	Wertungspunkte geteilt und in einen Punktwert von > 0 bis 5 Punkten mit bis zu drei Stellen nach dem Komma umgerechnet. Die Umrechnung der Wertungspunkte in Punktzahlen größer 0 Punkte bis 5 Punkte (vor Gewichtung) erfolgt nach der Formel:  5x Summe der erreichten Wertungspunkte / maximal mögliche Anzahl Wertungspunkte.  Ermittelt wird der Punktwert für den Verantwortlichen der Leistungserbringung und für dessen Vertreter unabhängig voneinander. In der Angebotswertung wird die niedrigste Einzelbewertung des vorgesehenen Personals berücksichtigt."  Damit dieses Bewertungssystem klarer bzw. überhaupt verständlich wird, bitten wir Sie, eine Beispielrechnung zur	Im ersten Schritt wird jede Referenz geprüft, ob sie die Mindestanforderungen erfüllt. Ist das nicht der Fall, wird die Referenz nicht berücksichtigt. Erfüllt sie die Mindestanforderungen, wird geprüft, welche Inhalte die Referenz abdeckt. Die vorliegenden projektbezogenen Inhalte werden als wertungsrelevante Angaben mit je einem Wertungspunkt berücksichtigt. So ergeben sich für die Bearbeiter jeweils eine Summe wertungsrelevante Angaben, welche er mit seinen Referenzen erzielt hat. Bei unabhängiger Betrachtung des Personals:    Verantwortlicher:   Stellvertreter:     22 wertungsrelevante Angaben   16 wertungsrelevante Angaben     von 24 möglichen Angaben (jeweils 8 in 3 Referenzen).   Dann erfolgt die Punktwertung mit der niedrigeren Einzelbewertung des
		Personals (hier dem Stellvertreter): 5*16/24=3,333 Wertungspunkte (von maximal 5 möglichen Wertungspunkten).  Abschließend werden diese Wertungspunkte gewichtet (hier Wichtung: 30 %): 3,333 * 30 % = 1,000 Punkte.  Das Zuschlagskriterium 2 wird demnach mit 1,000 Punkten bewertet.

Wir bitten um Kenntnisnahme der bereitgestellten Informationen und um deren Berücksichtigung bei der Angebotserstellung.

Die mit dem Teilnehmerfragenkatalog übermittelten Informationen werden zum Vertragsbestandteil.

Mit freundlichen Grüßen LISt GmbH Abteilung Interner Service, Kaufmännische Leitung Bereich Vergabe/ Einkauf